

Bereits beantwortete Fragen und Hinweise des AG aus vorangegangenen Bewerberinformationen sind in grauer Schrift dargestellt.

1. Frage:

Für die Projektleitung ist ein Studium der Architektur, Landschaftspflege oder Landschaftsarchitektur gefordert. Die Projektleitungsaufgaben umfassen aus unserer Sicht im Wesentlichen die Koordination der Arbeitspakete, Einhaltung der Termin- und Kostenpläne sowie die Organisation der Qualitätssicherung. Dies betrifft sowohl die Gewährleistung der Beschriebenen Leistungen innerhalb des Planungsteams wie auch die Kommunikation und Abstimmung mit den externen Projektbeteiligten. Diese Leistungen können mir der entsprechenden Erfahrung in der Planung von Freianlagen auch durch eine Person mit technischen Studium umgesetzt werden (hier Bauingenieurwesen und Qualifikation PM).

Ist daher auch der Einsatz einer Projektleitung mit Abschluss in einem technischen Studienganges (z. B. Bauingenieurwesen) möglich?

Antwort:

Nein, für die Projektleitung ist der Nachweis zum Abschluss eines Studiums der Architektur, Landschaftspflege, Landschaftsarchitektur als Master oder Dipl.-Ing. eine Mindestanforderung.

---

2. Frage:

Wird die Planung der Erschließung des Gebäudes (Regenwasser, Schmutzwasser, Strom, Energie, Telekommunikation) jeweils durch gesonderte Fachplanungen und gesonderte Planungsbüros erfolgen?

Antwort:

Ja, die Planungsleistungen zur Erschließung des Gebäudes werden im Los 3 (HLS) und Los 4 (ELT) vergeben. Die Teilnahmefrist beider Lose ist bereits abgelaufen und sie befinden sich in der Angebotsphase.

---

3. Frage:

In der Bewertungsübersicht zur Auswahlphase (Teilnahmeantrag) können bezüglich Referenzprojekt über die Höhe der Baukosten bis zu 2 Punkte vergeben werden. Jedoch schreibt die Erklärung, dass für das Referenzprojekt bei Baukosten ab 600.000 € 1 Punkt vergeben wird. Sind demnach 2 Referenzprojekte abzugeben, um auf 2 Punkte zu kommen? Dies steht im Widerspruch zur nächsten Punktevergabe Referenzprojekt über bearbeitete Leistungsphasen HOAI. Hier wird bereits bei einem Referenzprojekt und allen bearbeiteten Leistungsphasen die volle Punktzahl von 3 Punkten erreicht. Wir bitten um Aufklärung.

Antwort:

Die Außenanlagenkosten werden gemäß den ausgeschriebenen, maximalen 2 Punkten bewertet. Es handelt sich um einen Übertragungsfehler im Beschreibungstext der Bewertung. Richtig ist: 0 Punkte für 200.000 Euro netto, 2 Punkte ab 600.000 Euro netto. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Es ist eine Referenz zu benennen.